Telefon: 233-26679 Telefax: 233-28749 Referat für Bildung und Sport Pädagogisches Institut

> Ergänzung vom 15.02.2016

Verstetigung des interkulturellen Ehrenamtlichenprojekts "BildungsBrückenBauen"

Weniger Sprachbarrieren an Münchner Schulen

Antrag Nr. 08-14/A04553 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.08.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04306

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten "Musterbeschlussvorlage" und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der vollständige Antrag des Referenten in Neufassung mit dieser Ergänzungsvorlage zur Entscheidung eingebracht.

II. Antrag des Referenten

- Der Stadtrat stimmt der Verstetigung des bisherigen Projekts "BildungsBrückenBauen" zu.
- 2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist -wie unter Abschnitt 9 des Vortrags dargestellt- unabweisbar, weil eine kontinuierliche und zeitnahe Aufnahme der Vermittlungsbedarfe bei Elterngesprächen an Bildungseinrichtungen nur so gewährleistet werden kann.
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ Stelle ab dem 01.03.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 - Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insg. bis zu 80.360 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2016/Haushaltsplanaufstellung 2017 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Pädagogisches Institut, UA 2955, anzumelden.
 - Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von etwa 23.064 € (40 % des JMB).
- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerstausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € für 2016 auf dem Büroweg sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € jährlich zur Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird darüber hinaus beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sachkosten in Höhe von 30.000 € (Budget für "BildungsBrückenBauen") jährlich für 2016 im Büroweg sowie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 anzumelden.
- 6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu 111.160 €, davon sind bis zu 111.160 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 7. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 9 des Vortrags dargestellt.
 - Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung der oben beschriebenen

Aufgaben unaufschiebbar, da ansonsten mit negativen Konsequenzen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. mit Fluchterfahrung zu rechen ist.

- 8. Der Antrag Nr. 08-14/A04553 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.08.2013 sowie der Ergänzungsantrag vom 17.09.2014 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.